

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin – und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Schriftleitung und
Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 3 M.,
unter Streifband 3,50 M.

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ – Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 50 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Boserstr. 6.

Wichtige Bekanntmachungen.

In der Zeit vom 23. Februar bis 1. März ist der Beitrag für die 9. Woche fällig.

Unsere Verbandszeitung erscheint jetzt wieder wöchentlich. Durch den Papiermangel wird sie allerdings in den meisten Fällen nur vierseitig erscheinen können. Das bedingt, daß wir die Berichte aus den Verwaltungen nur sehr verkürzt aufnehmen können. Wir ersuchen die Berichtersteller deswegen um möglichst kurze Berichte.

Arbeitskräfte werden im Gau Düsseldorf gesucht. Anfragen sind an H. Link, Düsseldorf, Flingerstr. 11, III, Zimmer 10, zu richten.

Graue und rosa Mitgliedskarten. Für männliche Mitglieder, Aufnahmegehalt 1 Mk., werden graue, für weibliche Mitglieder und Lehrlinge, Aufnahmegehalt 50 Pfg., werden rosa Mitgliedskarten ausgestellt. Bei Bestellungen wollen die Kassierer das beachten.

Kollegen, Kolleginnen! Zum Aufbau herbei!

In gewaltigen Massen strömen die Angehörigen des arbeitenden, schaffenden Standes, ob Arbeiter oder Angestellte, in ihre Organisationen, den Gewerkschaften. Die Revolution hat die Ketten der alten Lohnsklaverei zerschlagen, das Koalitionsrecht ist frei geworden, und diese Freiheit nützen die Arbeiter, und sie füllen die Reihen ihrer Verbände, wohl wissend, daß die Hauptarbeit für die Befreiung, für das Glück der Menschheit noch zu bewältigen ist.

Auch in den Kreisen unserer Berufskollegen ist der Wille zum Aufstieg zur höheren Kultur gewaltig zum Ausdruck gekommen. In Massen, wie wir es nie gehofft haben, strömen die Berufskollegen zu unserem Verbands. Sie kommen ohne Unterschied der Stellung und des Geschlechts, Obergärtner, Gehilfe und Lehrling, Gelernter und Ungelehrter, Mann und Frau, Gärtnerin und Gartenarbeiterin. Jetzt ist der Beweis erbracht, daß die Kollegenschaft organisiert sein will, daß sie früher nur durch die drohende Brotlosmachung vonseiten der Arbeitgeber gehindert wurde, Mitglied des Verbandes zu werden. Sehr treffend schrieb kürzlich ein älterer Kollege: Ich melde mich wieder beim Verbands an, dessen Gründungsmitglied ich ursprünglich bin, aber durch die von den oberen Zehntausend ausgeübte Willkür daran gehindert wurde, darin zu bleiben.

Ein gewaltiges Wachstum hat unser Verband in dem letzten Vierteljahr zu verzeichnen. Aus dem kläglichen Rest, den der Krieg von den 7650 Mitgliedern bei Kriegsausbruch übrig ließ (rund 700 waren noch verblieben), sind bereits 10 000 geworden, die höchste Friedensziffer ist also schon um ein bedeutendes überholt!

Und doch ist dies erst der Anfang des neuen Aufstieges. In den meisten Orten beginnen die Kollegen erst, sich zu sammeln, in zahlreichen Orten konnte überhaupt noch nicht angefangen werden wegen Mangel an Vertrauensleuten. In unzähligen Klein- und Mittelstädten muß die Organisationsarbeit erst in Angriff genommen werden. In welcher ungeahnten Weise sich manche Verwaltungen entwickelt haben, zeigen folgende Beispiele. Es haben zurzeit Mitglieder: Blankenburg a. H. 50, Hildesheim 80, Ereiburg i. Br. 70, Frankfurt a. O. 60, Breslau 160, Halstenbek-Rellingen 300, Königsberg i. Pr. 300, Quedlinburg 380, Erfurt 600 Mitglieder. Das sind alles Orte, wo wir früher kaum Mitgliedschaften hatten. Betriebe, wie Botanische Gärten, Friedhofsbetriebe, Gärtnerlehranstalten, Hofgärtnereien, Baumschulen, Stadtgärtnereien, wo es früher zumteil unmöglich war, Kollegen zu organisieren, sind schon in bedeutender Anzahl, zumteil restlos zum Verbands gekommen.

Bis in die kleinsten Orte, bis in die entlegenste Provinz macht sich der Organisationsgedanke bemerkbar. Eine gewaltige Arbeit wartet darum noch auf uns. Der Verwaltungsapparat muß funktionieren, die Beiträge müssen pünktlich einkassiert, die Zeitungen verteilt, die Tarif- und Lohnbewegungen eingeleitet und zum Abschluß gebracht werden. Die Werbearbeit muß in jedem Betrieb, in jedem Ort in Angriff genommen, die Tausende von neuen Mitgliedern müssen zu Gewerkschaftlern erzogen werden. Diese Riesenarbeit können die Angestellten natürlich unmöglich allein leisten, wir können sie nur bewältigen, wenn unsere Mitglieder sich zu dieser Arbeit in großer Anzahl zur Verfügung stellen. Für jeden einzelnen gibt es eine Möglichkeit, sich zu betätigen, seinen Fähigkeiten und Anlagen entsprechend.

Diese Mitarbeit zu leisten ist nicht nur eine moralische Pflicht, sondern eine Pflicht, die es zu erfüllen gilt im ureigensten Interesse. Jeder weiß, daß wir zu guten Lohn- und Arbeitsverhältnissen nur kommen können durch eine schlagfähige Organisation. Uns nützen selbst in einer sozialistischen Republik die besten Gesetze nichts, wenn die Arbeiter nicht selbst für die Einhaltung und Durchführung derselben sorgen. Sehen wir doch tagtäglich, daß dort, wo die Kollegenschaft nicht organisiert ist, noch die elendesten Verhältnisse herrschen. Aus dieser einfachen Tatsache heraus muß jedes Verbandsmitglied sich für die Verbandsarbeit zur Verfügung stellen. Organisiert sein heißt: Eine bessere Zukunft schaffen für uns und für unsere Kinder. Organisation ist also der Grundstein unseres Glückes. Und diesen Grundstein mit zu legen soll Ehrenpflicht aller sein!

Ganz besonders gilt dies für unsere Kolleginnen. In großer Anzahl sind Frauen und Mädchen in unserm Beruf tätig und werden auch darin tätig bleiben. 1500 weibliche Mitglieder zählen wir bereits, doch ist das noch eine kleine Anzahl im Verhältnis zu den Beschäftigten. Und gerade für unsere Kolleginnen ist eine

Verbesserung der Lohnverhältnisse dringend nötig. In der Frauenagitation hat unsere Aufklärungsarbeit aber den größten Erfolg, wenn die Frau zur Frau redet. Darum ergeht auch an unsere Kolleginnen der Ruf: Betätigt Euch in der Werbearbeit!

Ein ganz besonderes Tätigkeitsgebiet ist uns durch die **Organisation der Blumengeschäftsangestellten** erwachsen. In dieser Branche herrschen zweifellos die schlechtesten Arbeitsbedingungen, es werden Monatslöhne gezahlt, die in der Tat nur ein Taschengeld bedeuten, und das trotz sehr guten Geschäftsganges der Branche. Vor dem Krieg war es trotz vielfacher Versuche unsererseits nicht gelungen, eine wesentliche Anzahl von diesen Kollegen und Kolleginnen zu gewinnen. Doch auch dies ist durch die Umwälzung anders geworden und schon haben wir bedeutende Gruppen dieser Branche in Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München, Dresden, Königsberg, Stettin, Danzig, Breslau, Erfurt, Hannover, Halle a. S. usw. Der erste Schritt zur Besserung der bestehenden schlechten Verhältnisse ist schon getan. Nun auch weiter voran auf diesem Gebiet! Alle Ortsverwaltungen werden den Blumengeschäftsangestellten die größte Aufmerksamkeit zu widmen haben.

In den andern Branchen gibt es fast in gleichem Maße gewaltige Aufklärungsarbeit zu leisten. Wir erinnern an die **Baumschulen**, an die **Stadt- und Friedhofsbetriebe**, an die **Gemüse- gärtnerereien**, an die **Privat- und Gutsgärtnerereien**.

Durch die verkürzte Arbeitszeit ist es den Mitgliedern möglich, mehr Zeit für die Organisation zu gewinnen, als früher. Das drohende Gespenst der Maßregelung schwebt nicht mehr wie früher über unserm Haupte. **Die Wege sind also frei! Nun beschreitet sie!**

Ganz besonders wenden wir uns auch an unsere **Einzelmitglieder**, die mit so manchen Kollegen Fühlung haben. Tut Ihr ganz besonders alles, um den Organisationsgedanken auch in die entferntesten Orte zu tragen!

Nun helft alle mit, die noch abseits stehenden Massen für uns zu gewinnen. Jeder neue Mitstreiter bedeutet einen schnelleren Schritt zum Ziel! **Aus den 10 000 sollen in kürzester Frist 20 000 werden. Wollt es, und es wird!**

J. Busch.

Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände im Gartenbau.

Berlin. Mit dem Groß-Baumschulbetriebe L. Späth in Baumschulenweg ist ein Tarifvertrag vereinbart, der in der Hauptsache folgende Bestimmungen enthält:

Arbeitszeit von November bis einschl. Februar acht Stunden, in den übrigen Monaten neun bis zehn Stunden. — **Arbeitslohn** die Stunde für branchekundige Gehilfen und Arbeiter 1,25 Mk., für branchekundige 1,10 Mk., für Arbeiterinnen 0,80 Mk. Als branchekundig gelten Gehilfen, die entweder in der Baumschule gelernt oder in dieser Branche ein Jahr als Gehilfe gearbeitet haben, Arbeiter, wenn sie drei Jahre in der Branche tätig sind. — Löhne für Obergehilfen und für Arbeiter in besonderen Vertrauensstellungen unterliegen besonderer freier Vereinbarung.

Erfurt. Zwischen dem Verein Erfurter Handelsgärtner und dem Verein der Vereinigten Blumenkohlzüchter, E. G. m. b. H., als Vertretung der Unternehmer — einerseits — und dem Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiten, Ortsverwaltung Erfurt, als Vertreter der Arbeitnehmer — andererseits — ist ein Tarifvertrag vereinbart worden. Es wurde u. a. folgendes festgesetzt.

Arbeitszeit. Die achtstündige Arbeitszeit ist während der Wintermonate (November—Februar) in allen Betriebsarten und Branchen, mit Ausnahme der Samenhandlungen, durchzuhalten. Für letztere sind während der Versandzeit im Bedarfsfälle Überstunden zugelassen, jedoch im Höchsthalle täglich zwei, zum gewöhnlichen Stundenlohn.

Die achtstündige Arbeitszeit ist auch für die übrige Zeit des Jahres in den Gemeinde-, Friedhofs-, Landschafts- und Privatgärtnerereien einzuhalten.

In den Erwerbsbetrieben der Gemüße-, Baumschul- und Blumengärtnererei ist außerhalb der Wintermonate (März—Oktober) eine zehnstündige Arbeitszeit zulässig.

An Sonn- und Feiertagen sind nur die naturnotwendigen Arbeiten zu verrichten, und ist dazu nur das unbedingt nötige Personal wechselseitig heranzuziehen.

Arbeitslohn. Heizdienst und naturnotwendige Arbeiten an Sonn- und Feiertagen rechnen als Überzeit im gewöhnlichen Stundenlohn; ebenso die Ausgleichszeit zwischen acht- und zehnstündigem Arbeitstag im Sommer (März—Oktober). Dagegen ist für sonstige Überstunden an Werktagen sowie für außergewöhnliche Sonn- und Feiertagsarbeiten ein Aufschlag von 25 % zu zahlen. — Die Lohnsätze gelten als Mindestlöhne und steht einer höheren Lohnzahlung nichts im Wege. Bestehende bessere Lohnverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden.

Für Blumen- bzw. Handels- und Privatgärtnerereien beträgt der Lohn:

Gärtner: Gehilfen bis 18 Jahre 90 Pfg., vom vollendeten 18. bis vollendeten 21. Jahre 1,20 Mk., ältere und verheiratete 1,40 Mk. Obergehilfen, Reviergärtner, Privatgärtner usw. erhalten zu letzterem 15 % Aufschlag. Evt. gewährte Wohnung, Licht, Heizung usw. sind in freier Vereinbarung zu berechnen.

Arbeiter, männliche: Jugendliche von 14—17 Jahren 30 bis 50 Pfg., vom vollendeten 17.—21. Jahre 60—90 Pfg., ältere und verheiratete 1,10—1,20 Mk. — Weibliche: Jugendliche von 14 bis 17 Jahren 30—50 Pfg., ältere, über 17 Jahre und Frauen 60 Pfg.

Ältere und solche, die nicht im Vollbesitz ihrer Kräfte, sind nach Vereinbarung zu bezahlen, jedoch nicht unter 60 Pfg. für Männer und 40 Pfg. für Frauen die Stunde.

Für Baumschul- und Gemüse gärtnererei finden obige Lohnsätze Anwendung mit einem Aufschlag von 10 % für alle ständig Beschäftigten.

Auch für die Landschaftsgärtnererei finden obenstehende Lohnsätze Anwendung mit einem Aufschlag von 10 %. In der Landschaftsgärtnererei erfolgt der Transport von Arbeitsgerät usw. während der Arbeitsstunden. Bei auswärtigen Arbeiten trägt der Arbeitgeber das Fahrgeld und entsprechende Auslosung. Die Fahrzeit rechnet als Arbeitszeit.

Hamburg. Berichtigung. In der in Nr. 5 mitgeteilten Tarifvereinbarung muß es unter „Arbeitslohn“ heißen: Arbeiterinnen mindestens 60 Pfg. (nicht 80 Pfg., wie dort infolge eines Druckfehlers zu lesen ist).

Köln a. Rh. Hier ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Landschaftsgärtnererei achtstündige Arbeitszeit; Lohn die Stunde 1,55 Mk., für Arbeiter und jüngere Gehilfen 1,35 Mk. — Handelsgärtnererei im Winter achtstündige Arbeitszeit, im Sommer nicht über neun Stunden; Lohn die Stunde für ältere Gehilfen 1,45 Mk.; Gehilfen, die zwei Jahre in der Branche tätig, 1,25 Mk., Ausgelernte 1,00 Mk.

Tariffbewegung in Braunschweig.

In wenigen Wochen ist die Braunschweiger Verwaltungsstelle zu neuem Leben erblüht. Nicht nur die früheren Mitglieder stellten sich wieder ein, sondern auch viele Kollegen, welche früher abseits standen, scharen sich jetzt um das Banner der Organisation, so sind jetzt die Kollegen der Stadt, des Hauptfriedhofes und der Landesbaumschule restlos bei uns organisiert, sodaß die letzte Mitgliederzahl den höchsten Friedensstand von s. Zt. 75 Mitgliedern weit überholt hat.

Nun galt es, praktische Arbeit zur Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu leisten, und es wurden dementsprechend Forderungen an die zuständigen Behörden eingereicht. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, doch werden die geforderten Lohnsätze von 1,50 Mk. für Gärtner und 1,25 Mk. für Arbeiter, rückwirkend vom 1. Januar d. Js., ausgezahlt. Für die Kollegen in den Landschafts- und Handelsgärtnerereien reichten wir bei der hiesigen Ortsgruppe des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe Forderungen ein. Die Grundlöhne sollten für Gärtner 1,50 Mk., für Gehilfen in den ersten beiden Gehilfenjahren und für Arbeiter 1,25 Mk. betragen. Das Zugeständnis der Arbeitgeber war anfangs 0,90—1,00 Mk. für Gärtner, erhöhte sich aber während der Verhandlungen bis 1,20 Mk. Dieser Satz wird jetzt seit Ende Januar in einigen Betrieben ausgezahlt, doch gibt es auch Arbeitgeber, die jetzt noch einen Stundenlohn von 0,70 Mk. für genügend halten. Über die Löhne der Arbeiter zu verhandeln, lehnten die Arbeitgeber bisher ab. Weiter lehnten sie die Bildung eines Schlichtungsausschusses ab, weil sie nach ihren Angaben in Zukunft die Schlichtung häufiger Streitigkeiten befürchten, und damit wollen sie nicht belästigt werden. Die Herren glaubten, wenn sie den Lohn zahlen, den sie für gut befinden, wäre die Sache abgetan. Doch unsere Kollegen gaben sich damit durchaus nicht zufrieden. Vielmehr hielten sie ihre gestellten Forderungen aufrecht. Das brachte die Verhandlungen zum Scheitern. Die Sache wurde nun dem behördlich vorgeschriebenen Schlichtungsausschuß übergeben, der nach längeren Verhandlungen am Montag, den 3. Februar, folgenden Schiedsspruch fällte: „In der Lohnstreitangelegenheit des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiten, Verwaltungsstelle Braunschweig, wider den Verband deutscher Gartenbaubetriebe, Ortsgruppe Braunschweig, wurde am 3. Februar d. Js. vor dem Schlichtungsausschuß als Schlichtungsstelle verhandelt, es wird folgender Schiedsspruch abgegeben:

Unter Zugrundelegung des Antrages und des Schreibens des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiten, Verwaltungsstelle

Braunschweig, vom 8. Januar d. Js., an den Vorsitzenden der Ortsgruppe Braunschweig des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe, Herrn Landschaftsgärtner Picard, hier, hat der Schlichtungsausschuß am gestrigen Tage folgendermaßen entschieden:

Arbeitszeit. Die Arbeitszeit soll in der Landschaftsgärtnerei acht Stunden, in der Handelsgärtnerei vom 1. März bis 1. November d. Js. zehn Stunden, und vom 1. November bis 1. März acht Stunden täglich betragen. — An Sonn- und Feiertagen sind nur die unerlässlich naturnotwendigen Arbeiten zu verrichten, und ist dafür nur das unbedingt erforderliche Personal wechselseitig heranzuziehen.

Arbeitslohn. Der Mindeststundenlohn für Gehilfen über 23 Jahre soll 1,50 Mk., von 20—23 Jahren 1,25 Mk. und unter 20 Jahren 1,15 Mk. betragen.

Für ständige vollwertige Arbeiter soll der Mindeststundenlohn 1,00—1,15 Mk. betragen, für minderwertige Arbeiter nach Überelinkunft.

Überstunden werden mit 25 % Aufschlag bewertet. Heizdienst und naturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeiten werden mit dem gewöhnlichen Stundenlohn vergütet.

Der Arbeitsnachweis wird genehmigt.

Der Schlichtungsausschuß bleibt den späteren Vereinbarungen überlassen.

Lehrwesen. Betr. Anzahl der Gehilfen und der zugehörigen Lehrlinge haben sich die Firmen nach den Verhältnissen im Handwerk zu richten.

Was das wöchentlich zu zahlende Taschengeld an jeden einzelnen Lehrling in jedem Jahre angeht, so ist das der gegenseitigen Vereinbarung zu überlassen.

Die Lehrzeit darf drei Jahre nicht überschreiten.

Der Antrag der Antragsteller, daß Lehrlinge auf Landschaft den Lohn jüngerer Gehilfen, also 1,25 Mk. bekommen sollen, fällt weg und muß gestrichen werden.

Überstunden sind bei Lehrlingen unbedingt zu vermeiden.

Vorstehende Vereinbarungen treten am 15. Januar d. Js. in Kraft und sind für die Übergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft gedacht. Ihrer Aufhebung muß eine einmonatige Kündigungsfrist vorausgehen.

Beide Parteien müssen sich binnen einer Frist von 14 Tagen vom 3. Februar d. Js. ab gerechnet, erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen oder nicht. —

Unsere Kollegen haben sich dem Spruch unterworfen. Vielleicht kommen in letzter Stunde auch die Arbeitgeber noch zur Einsicht. An den Gärtnern, Arbeitern und Lehrlingen liegt es jetzt, auch den letzten Mann der Organisation zuzuführen, damit dieser Schiedsspruch allgemein Geltung erhält.

W. A. D. A. M., Braunschweig.

Unzeitgemäße Hartleibigkeit.

Die Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs, die ihre Mitgliederzahl jetzt auf 800 bezieht, hielt am 7. Februar in Stuttgart ihre 15. Hauptversammlung ab. Der Verbandsvorsitzende, Herr Gärtnerbesitzer Hausmann-Stuttgart, betonte (nach einem Bericht des Stuttgarter Neuen Tageblattes) „die Notwendigkeit, für neue Lebensmittel zu sorgen. Der Arbeitswille dazu sei in den Gärtnereien vorhanden; doch sollte die Regierung nicht mit verschränkten Armen dastehen und, statt eines Gesetzes über den Arbeitszwang, immer nur neue Bestimmungen über die Beschäftigungspflicht von Arbeitgebern herausgeben, deren Kosten sich ins Ungemessene steigerten“.

„In längeren interessanten Ausführungen über die Frage einer Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitnehmerverbänden und über die Regelung der Arbeitsverhältnisse“, so sagt der Bericht weiter, beleuchtete der Vorsitzende, Herr Hausmann, die Konsequenzen eines achtstündigen Arbeitstages, mit dem in der Gärtnerei niemals auszukommen wäre, und die Unmöglichkeit eines Tarifabschlusses, zumal für die vielen Kleinbetriebe in Württemberg. Schichtarbeit sei, infolge Mangels der erforderlichen Arbeitskräfte, in den Gärtnereien unmöglich. Die für Überstunden zu zahlenden höheren Löhne würden zur Folge haben, daß eine Verminderung der Erzeugung eintrete. Zunächst werde abzuwarten sein, ob sich das Arbeitsministerium auf den Standpunkt stelle, daß das für die Landwirtschaft geschaffene Gesetz, das für vier Monate 8 Stunden, für vier Monate 10, für vier Monate 11 Stunden vorsieht, auch auf den Gartenbau Anwendung finde. Eine bessere Bezahlung der Angestellten sei notwendig, doch sei eine tarifliche Abmachung bei der außerordentlichen Verschiedenheit der Gartenbauleistungen der einzelnen Arbeiter unmöglich.“

Wenn man immer und immer wieder sowas liest, dann kann man sich der Ansicht nicht mehr verschließen, daß es gar nichts weiter ist, als diese Gegnerschaft stützt, als der alte Standpunkt des Eigennutzes und die grundsätzliche Ablehnung des neuzeitlich-sozialen Gedankens. Man will unter allen Umständen „Herr im Hause“ bleiben und seine Profite schützen. Alles andere ist „plepe“. Nein, wertige Herren, so geht die Sache denn doch nicht. Die Ar-

beitnehmer sind wirklich nicht über-anspruchsvoll, sondern so bescheiden, wie sie noch immer gewesen sind. Wenn aber und wo man durchaus auch der Bescheidenheit nicht einmal entgegenkommen will, da kann es doch einmal anders kommen.

Wir warnen die württembergischen und die anderen süd-deutschen Arbeitgeber, die Geduld nicht auf eine zu harte Probe zu stellen.

Wir wissen durchaus, was im Berufe und im Arbeitsverhältnis möglich ist und was nicht. Wir haben noch nichts Unmögliches verlangt und werden das auch nicht. Aber wir werden auch niemals uns dem willig fügen, was man uns wider Recht und Billigkeit auferlegen will.

Von einer Gleichstellung mit den Arbeitszeiten in der Landwirtschaft kann gar keine Rede sein. Es bleibt da bei dem, was bisher in allen Tarifverträgen schon vereinbart worden ist; darüber hinaus ist jedes Nachgeben ausgeschlossen. Die Löhne aber sind zeitgemäß aufzubessern. Und alle Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind tariflich zu regeln, auch in den Kleinbetrieben! Wenn man hier durchaus die Verständigung ablehnt, nun, man wird hoffentlich wissen, welche Verantwortung man sich dann auflädt!

Gewollte und ungewollte Abhängigkeiten

oder:

Niemand kann zwei Herren dienen.

Ein Komödienspiel aus der Übergangszeit.

Ort der Handlung: Irgendwo, eine Stadt oder ein Ort im Deutschen Reiche.

Zeit: Gegenwart.

Hauptperson: Irgendwer, Geschäftsführer eines Groß-Gartenbaubetriebes und Vorsitzender des Gärtnervereins „Hortulania“.

Wir sind seit vielen Jahren miteinander bekannt. Jedesmal, wenn ich in Irgendwo in einer öffentlichen Gärtner-Versammlung sprach, war auch Herr Irgendwer mit seiner Gefolgschaft aus der „Hortulania“ zugegen. Und jedesmal kamen wir vor oder nach der Versammlung miteinander ins Gespräch. Herr Irgendwer war immer die Liebenswürdigkeit selbst. Und er versicherte gelegentlich sogar, ich hätte wieder einmal recht nett und schön gesprochen; indessen: „Für hiesige Verhältnisse ist das alles nichts. Unsere „Hortulania“ erfüllt vollkommen ihren Zweck, und Sie sehen je selbst, daß die Gehilfen sich in diesem Verein wohlfühlen. So oft Sie auch schon hier waren, es ist noch niemand zu Ihrer Gewerkschaft übergetreten.“

Mit der letzteren Behauptung hatte Herr Irgendwer entschieden recht. Die andere Annahme aber, die Gehilfen fühlten sich mit dem voll befriedigt, was ihnen die „Hortulania“ bot, war ein Irrtum. Denn es waren ja gerade stets Mitglieder dieses unternehmerfrommen „fachwissenschaftlichen“ Lokalvereins gewesen, auf deren Veranlassung ich jeweils am Orte erschien und Vortrag hielt. Aber darüber Herrn Irgendwer aufzuklären, lag meinerseits kein Grund vor. Ich ließ ihm gern das wohlthuende Gefühl, daß er eine treue Garde hinter sich habe. —

Einige Monate nach der Revolution. Die angebrochene neue Zeit forderte einen schnellen Wiederaufbau des durch den verwüsteten Krieg zerstörten Verbandes. Man sollte überall zugleich sein, konnte sich aber nicht vier- oder sogar zehnteilen. Endlich gewann ich Zeit, auch mal wieder in Irgendwo zu sprechen. Auch diesmal war Herr Irgendwer mit seiner Gefolgschaft zugegen. Aber es war mit ihnen inzwischen eine kleine (rein äußerlich betrachtet sogar eine große) Veränderung vorsich gegangen. Die „Hortulania“ war zum christlich-nationalen Verband übergetreten, und Herr Irgendwer begrüßte mich diesmal noch viel liebenswürdiger, er stellte sich mir selbstbewußt vor als ein „strammer Gewerkschafter“. Die von ihm geführten Gehilfen, fast alle in demselben Betriebe tätig, in dem Herr Irgendwer Geschäftsführer ist, hatten mir aber vorher unter der Hand schon wissen lassen, daß sie heute genau so „christlich-national“ seien, als sie früher „blau“ war. Ihr Tun und Lassen geschah unter dem Druck der Abhängigkeit. In Wirklichkeit fühlten sie sich als zu uns gehörend.

Und auch Herr Irgendwer ist noch derselbe, der er früher war, nämlich der freiwillige oder unfreiwillige Vertrauensmann des Herrn Groß-Gartenbauunternehmers X., der sich verpflichtet fühlt, die Gehilfen zu „führen“ und sie so zu führen, daß sie hübsch artig bleiben und nicht gar so sehr nach dem schönen Mannen des Herrn Arbeitgebers trachten. Herr Irgendwer glaubt, daß er diese seine Mission heute mit der alten Vereinsform nicht mehr aufrecht erhalten kann, und er hat es darum gleich zu tun gefunden, sich und seine „Hortulania“ zu maskieren.

Ob die Maskerade, ob das Komödienspiel noch lange fortgesetzt werden kann? Schon haben in offener Rebellion die ungeheueren Kollegen und Kolleginnen in Irgendwo

(an der Spitze die 85 Arbeiter und Arbeiterinnen des Groß-Gartenbaubetriebes X) sich geschlossen zum Verbands der Gärtner und Gärtnereiarbeiter bekannt und bilden heute dort eine achtunggebietende Verwaltungsstelle der freien Gärtnergewerkschaft. Meint man, daß die Gehilfen noch lange das Unwürdige ihrer Lage ertragen werden? Noch befinden sie sich in der ungewollten Abhängigkeit, noch...

Und Herr Irgendwer? Ja, auch der wird am Ende einsehen müssen, daß in der neuen Zeit eine Doppelrolle (sowohl Vertrauensmann und Beauftragter des Unternehmers, wie auch zugleich der Gehilfen zu sein) nicht aufrechterhaltbar ist. Er wird sich, wohl oder übel, entscheiden müssen, wem der beiden Herren er künftighin allein dienen will. Wenn er von mir einen wohlgemeinten Rat hören mag, dann ist es der: Ziehen Sie sich auf Ihr Altenteil zurück, Herr Irgendwer. Geben Sie sich ohne alle Maskerade als den, der Sie sind und immer waren, als Vertrauter des Unternehmers und seiner Interessen. Und überlassen Sie die Gehilfen sich selbst! Sie dienen damit sich, den Gehilfen und allen am meisten. Sonst, fürchte ich, wird eines Tages der innerlich unmögliche, weil unwahrhaftige Zustand nach außen hin einmal offenbar werden. Eine solche Kläglichkeit möchte ich, da ich Sie als Fachmann sehr hochschätze, Ihnen gern erspart sehen, Herr Irgendwer. Glauben Sie mir, es wird so kommen. Denn die Bande frommer Scheu sind schon bedenklich locker, sie halten höchstens noch während der Übergangszeit aus, höchstens!

Das neue Zeitalter macht die Menschen frei, sie brauchen und wollen kein Gängelband mehr. — Noch einmal, Herr Irgendwer: Richten Sie sich rechtzeitig auf Ihr Altenteil ein. Wir wenigstens wollen doch gegenseitig keine Komödie vorspielen.

Ernst B.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Freiburg i. Br. Unsere hiesige Verwaltung hat an das Ministerium des Kultus und Unterrichts des Freistaates Baden eine Eingabe gerichtet, in welcher eine neuzeitliche Ordnung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Angestellten im Freiburger Universitätsgarten und den anderen staatlichen Gartenbetrieben verlangt wird. Die eingereichten Forderungen sollen die Unterlage für einen mit unserem Verbands abzuschließenden Tarifvertrag bilden.

Rundschau

Gärtnereizentrale und Blumengeschäfte in Breslau.

Die erst Anfang Dezember v. Js. in der Markthalle II an der Gartenstraße untergebrachte Breslauer Gärtnereizentrale, eine genossenschaftliche Gründung der Breslauer Handelsgärtner, hat eine Umwälzung im hiesigen Blumengroßhandel herbeigeführt. Während früher die Ware im Umverfahren den Blumengeschäften von den Gärtnereien direkt zugeführt wurde, erfolgt jetzt die Belieferung der Geschäfte lediglich durch die Zentrale. Anfänglich versuchten die Blumengeschäfte gegen diese Neuordnung zu demonstrieren, was, wie seinerzeit berichtet, in den ersten Tagen mehrfach zu stürmischen Auftritten am Verkaufsstand in der Markthalle führte. Inzwischen haben sich jedoch die Gemüter wieder so ziemlich beruhigt, was sich auch in dem Verkauf einer Versammlung zeigte, die die Genossenschaft für den 7. d. Mts. nach dem Hohenzollerngarten berufen und zu der sie die Breslauer Blumengeschäftsinhaber eingeladen hatte. Wie der Leiter der Zentrale, Direktor Tillack, ausführte, sind alle Klagen über Mangel an Ware gegenstandslos angesichts der Tatsache, daß in den ersten 25 Verkaufstagen die Zentrale aus 40 Gärtnereien für 166 000 Mk. Ware angeliefert erhielt, die restlos an die hiesigen Blumengeschäfte abgesetzt worden ist. Weiterhin begründete Redner die Preiserhöhungen im Blumenhandel unter Hinweis auf die enorm gesteigerten Erzeugerkosten. In der Aussprache gab der Vorsitzende des Vereins Breslauer Blumengeschäftsinhaber, Herr Beuchel, zu, daß seit Gründung des Unternehmens viele Verbesserungen eingetreten, so daß ein friedliches Zusammenarbeiten wohl möglich sei. Er stellte ferner fest, daß im Vergleich zu anderen Großstädten die Verhältnisse im Breslauer Blumenhandel immer noch bessere seien.

Das Kundgebung der preußischen Regierung zu den Lohnbewegungen.

Am 2. Januar d. Js. ersuchten die Fachminister in den ihnen unterstellten Betrieben des Staates Lohnforderungen zwar mit aller Würdigung der letzten Bedürfnisse der Arbeiterschaft, aber auch sorgfältig daraufhin zu prüfen, ob nicht durch die Bewilligung den in Frage kommenden Betrieben Lasten auferlegt werden, die sie nicht ertragen können, ohne zu erliegen, und sie somit die ganze Finanzgebarung des Staates gefährden. In

diesem Falle seien die Forderungen zurückzuweisen. Obwohl sich diese Kundgebung, die von sämtlichen preußischen Ministern, auch den damals noch im Amt befindlichen Unabhängigen, unterzeichnet worden ist, nur an die Leiter der Staatsbetriebe richtet, hat sie doch eine große Bedeutung für unser gesamtes Wirtschaftsleben. Denn was für die Staatsbetriebe gilt, trifft in weitestem Maße auf das private Erwerbsleben zu, das durch übertriebene Lohnforderungen zum Erliegen kommen muß. So sehr der Arbeiterschaft in diesen schweren Zeiten auskömmliche Löhne zuerkannt werden müssen, so darf doch die allgemeine Wirtschaftslage nicht außer Betracht gelassen werden. Keine Macht der Erde kann einer Prosperität der Betriebe durch Gewaltanwendung erzwingen. Die Staatsgewalt kann den einzelnen Unternehmer zwar nötigen, den Betrieb auch widerwillig fortzuführen, aber sie kann ihn nicht zwingen, mit Unternehmungslust und Gewinn zu wirtschaften. Und wenn der Zusammenbruch vor der Tür steht, kann das Unternehmen vielleicht durch eine Liquidationskommission aufrecht erhalten werden, aber auch diese ist oft außerstande, dauernd hohe Löhne herauszuwirtschaften, wenn das ganze Wirtschaftsleben, wie in den letzten Wochen, fortgesetzt beunruhigt wird. Es war ein verhängnisvoller Fehler, die politische Revolution in eine große Lohnbewegung ausmünden zu lassen und zugleich die Gewerkschaften aus dieser Lohnbewegung auszuschalten. Die Gewerkschaften würden dafür Sorge getragen haben, daß die Arbeiterforderungen mit der Wirtschaftslage zu vereinbaren waren. Für vieles, was in der letzten Zeit gewisse Arbeitergruppen an Forderungen durchgesetzt haben, können die Gewerkschaften allerdings keine Verantwortung übernehmen, ebensowenig für die in Begleitung solcher Lohnbewegungen auftretenden Gewalttätigkeiten. Es ist dringend zu wünschen, daß die Kundgebung der preußischen Minister, der sich selbst die Herren Ströbel, Adolf Hoffmann und Dr. Rosenfeld angeschlossen haben, in allen Kreisen, vor allem auch in denen der Arbeiterschaft selbst, ihren Eindruck nicht verfehlt, und daß überall das Verantwortlichkeitsgefühl in wirtschaftlichen Fragen zurückkehrt, ohne daß unsere Volkswirtschaft dem Ruin entgegengeführt würde.

Hausangestelltenrecht in Bayern.

Durch den Stadtkommissar für Demobilisierung wurde am 13. 12. 18 das Gesinderecht für Bayern aufgehoben. Da diese Verordnung den Hausangestellten nicht weit genug ging, erhob den Hausangestelltenverband in München Protest. Daraufhin wurden vom Ministerium für soziale Fürsorge unterm 3. Januar 1919 folgende Richtlinien zur Bekanntmachung des Demobilisierungskommissars erlassen:

Die tägliche Arbeitszeit soll nicht vor 6 Uhr morgens beginnen, nicht nach 8 Uhr abends enden. Die wirkliche Arbeitszeit soll regelmäßig 10 Stunden am Tage nicht überschreiten. Falls durch besondere Umstände, wie Krankheit, Wochenbett und Kinderpflege Abweichungen von der regelmäßigen Arbeitszeit und Ruhezeit notwendig sind, ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen, insbesondere verlorene Nachtruhe durch verlängerte Ruhe am Tage zu ersetzen.

Die Ausgangszeit von vier Stunden an einem Werktag jeder Woche und von sechs Stunden an jedem zweiten Sonntag und Feiertag ist die Mindestzeit, die insbesondere für jugendliche Hausangestellte unter 18 Jahren gilt. Für erwachsene Hausangestellte beginnt die Ausgangszeit an Werktagen um 3 Uhr nachmittags und kann bis 12 Uhr nachts ausgedehnt werden. An Sonntagen soll der Ausgang nachmittags um 2 Uhr beginnen und bis 12 Uhr nachts dauern.

Durch Vertrag ist zu vereinbaren, daß für alle Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis ein Schiedsgericht zuständig ist, das aus einem Vorsitz eines unparteiischen und durch gewählte Vertrauensleute zusammengesetzt ist. Weiter sind Verhandlungen im Gange und zwar unter Leitung des städtischen Arbeitsamtes mit den Berufsvereinen der Hausangestellten- und Hausfrauen, um einen Normalarbeitsvertrag zu schaffen.

Verschlechterungen bestehender Verhältnisse dürfen nicht stattfinden.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung. Die von der Generalkommission herausgegebene „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ hat am Schlusse ihres dritten Jahrganges eine Auflageziffer von 200 000 erreicht. Die Redaktion erinnert in ihrer Nr. 26 daran, daß die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ „in schwerer Zeit ins Leben gerufen wurde, um die arbeitenden Frauen und Mädchen vorzubereiten und zu befähigen, den Kampf zu führen und höheren Anteil am Ertrage ihrer Arbeit, um mehr Licht und Luft in ihrem schweren und oftmals recht dunklen Dasein. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ hat sich bemüht, dieser Aufgabe gerecht zu werden mit dem Erfolge, daß sich die Leserschaft von 50 000 bei ihrer Gründung auf 200 000 erhöht hat.“ In der Tat hat dieses Blatt der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen ihre Aufgabe bisher in glücklichster Weise gelöst; es war kein Organ hochfliegender Pläne, es ist vielmehr ein Blatt geworden, das die

Tatsachen würdigt und die Arbeiterinnen zu zielbewußten Kämpferinnen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu erziehen sucht.

Bekanntmachungen

Quittungen über Beiträge zum Widerstandsfonds.

B. Kowalski, Hamburg, 10 Mk.; F. Schinkel, Hamburg, 2,20 Mk.; Klatt, Hamburg, 5 Mk.; Beyer, Christental, 5,40 Mk.; Kauffmann, Hamburg, 20 Mk.; Teike, Hamburg, 10 Mk.; Müller, Wuthenow, 2 Mk.; Abromeit, Berlin, 5 Mk.; Kiele, Berlin, 2 Mk.; Bentfeld 2 Mk.; Radde, Siegen, 25 Mk.; Georgi, Berlin, 3 Mk.; Schager, Posen, 3 Mk.; A. Lehmann, Berlin, 10 Mk.; A. Lechner Hamburg, 10 Mk.; Fricke, Altona, 3 Mk.; Wiefels, Kassel, 5 Mk.; Wiczorek, Hamburg, 3 Mk.; Hellbusch, Berlin, 3 Mk.; Köhler, Bln.-Mariendorf, 1,40 Mk.; Hauke, Dresden, 24,50 Mk.; Ohler, Berlin, 2 Mk.; Jakob, Berlin, 1,25 Mk.; Kotte, Berlin, 3 Mk.; Personal des Botanischen Gartens, Bln.-Dahlem, 71,65 Mk.; W. Buhk, Hannover, 3,50 Mk.; Hühnholz, Hamburg, 10 Mk.; Schaper, Berlin, 0,20 Mk. Zusammen 246,10 Mk. Vorher quittiert 2464,98 Mk. Insgesamt: 2711,08 Mk.

Hannover. Ortsverwaltung. Unsere Jahres-Hauptversammlung findet Mittwoch, den 26. Februar, abends 7 Uhr, im Restaurationssaale des Gewerkschaftshauses, Nicolaistr. 7, statt. Die wichtige Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Mitglieder, auch der weiblichen.

Königsberg i. Pr. Ortsverwaltung. Die in nächster Nummer dieser Zeitung erscheinenden Bekanntmachungen sind genau zu beachten! Zu jeder Versammlung auch die unorganisierten Kollegen und Kolleginnen mitbringen! Wir brauchen jeden als Baustein für unsere Organisation!

Czawlina.

Verwaltung Groß-Berlin. Alle in Staatsbetrieben tätige Kollegen (mit Ausnahme des Botanischen Gartens, Gärtnerlehranstalt, Berliner Tiergarten), auch in ehemaligen Kgl. Betrieben beschäftigte Kollegen wollen uns sofort ihre jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitteilen. Ferner die ihnen vorgesetzte Dienststelle (Ministerium usw.). Für diese Kollegen ist eine allgemeine Lohnbewegung geplant.

— Wer weiß die Adresse des Koll. Zieliński, früher in Erkner bei Berlin? Mitteilungen an Ortsverwaltung Groß-Berlin.

— Bezirk Westen. Bezirksversammlung jeden 3. Donnerstag im Monat im Restaurant Haendel, Vorbergstr. 11.

- Sektion der Stadtgärtner, Bezirk Charlottenburg. Versammlung Sonnabends nach dem 15. jeden Monats, pünktlich 8 Uhr, im Restaurant Lerch, Friedrich-Karl-Platz 15.
- Bayreuth. Vorsitzender H. Feine, Brandenburgerstr. 10.
- Brieg i. Schl. Vorsitzender Slotos, Neue Kasernen, Beamtenhaus.
- Düsseldorf. Büro Flangerstr. 11, Zimmer 6, Fernsprecher 1224. Geöffnet von 11—1 und 5—7, Sonntags von 11—12 Uhr.
- Erlangen. Vorsitzender W. Schacht, Botanischer Garten.
- Freiburg i. Br. Vorsitzender E. Strobel, Hauptstr. 12, II. Kassierer A. Schillinger, Konradstr. 13, II.
- Kiel. Vorsitzender R. Ballhausen, Schwefelstr. 19, III 1. Kassierer Ehm, Preußerstr. 11, III 1.
- Leipzig. Koll. Fr. Rosinus, Leipzig, Kohlenstr. 4, III. — Bezirk Böhlen-Rötha: Bezirksleiter Koll. Karl Jäger, Rötha, Marienstraße 146. — Versammlungen jeden 2. Sonnabend nach dem 1. und 15. im Restaurant Amtshof, Rötha.
- Ludwigsburg. Vorsitzender Karl Stadler, Aspergerstr. 49.
- Nürnberg. Vorsitzender A. Ermann, äußere Bayreutherstr. 150, I.
- Pforzheim. Vorsitzender K. Dörr, Geigerstr. 23.
- Quedlinburg. Kassierer ist jetzt K. Bosse, Wögeleberweg 2, II.

Storbefehl.

Am 2. Februar 1919 verstarb unser Mitglied Heinrich Rehleben, eingetr. 22. 1. 1911 in Hamburg, geb. 27. 9. 1854. Ehre seinem Andenken! Ortsverwaltung Hamburg.

Gedenkbefehl

Für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder. Erst jetzt erfahren wir, daß unser Mitglied Karl Schramm, eingetreten am 1. 3. 1912 in Landsberg a. Warthe, am 21. Juli 1916 im Westen gefallen ist. EHRE SEINEM ANDENKEN!



Anzeigentell



Sellerie, Rosenkohl, Porree

und freie Gemüse aller Art übernehme ich käuflich und zum Kommissions-Verkauf. Auf Wunsch stelle ich Verpackungsmaterial

G. Weidner, Gemüse-Großhandlung, Berlin C, Direksenstr. 37, an der Zentralmarkthalle Fernspr.: Norden 381. Telegrammadr.: Weidner, Berlin 25

Frühbeetfenster, Gewächs-häuser, Gärtnereibedarfsartikel

Glaserstifte

für kittlose Frühbeetfenster sofort in großen Mengen lieferbar. Höpfer & Schröder, Berlin C 2, Burgstr. 28.

Obst- und Pflanzenkörbe

in allen Größen, große u. kleinere Posten liefert prompt u. billigst. Gust. Stieckera, Bad Oeynhausen

Blindsdraht

große Posten lieferbar. Adolf Hehl, Chemnitz, Brühl 28.

Verzinkte Tauchelbesser

von 80—1000 Ltr. Inh., Handwagen, 2 Räderkastenwagen. Ges. gesch. Schiebkarren als Wasser-, Jauche-, Kübel-, Kasten- u. Plattenkarre. Verlangen Sie Preisliste frei! H. Müller, Hamburg a. S., Niemannstraße 27.

Alle Arten Wasser-schläuche

können wieder geliefert werden. J. Ehrlich, München I.

Versand-Kartons

liefert prompt und billig Berliner Weißpapp- und Kartonagen-Industrie, Berlin S 69, Kottbuser Damm 79 Fernspr. Moritzpl. 3632, 15218.

Achtung!

Größeren Spargel-Abschluß sowie auch größeren Rhabarber-Abschluß (waggonweise) sucht zu tätigen Adolf Brunzel, Früchtegroßhandlung, Dresden, Hauptmarkthalle

Achtung! Achtung! Prima Resenkohl Saat, beste Qualität, zu verkaufen. W. Kölp, Wilhelmsburg, Hövelweg 1.

la Zwiebelsamen

gar. gelbe Zittauer Riesen, diesjähr. Ernte mit hoher Keimkraft offeriert von 1 kg aufwärts. Paul Assmann jun., Calbe a. Saale 7.

Kittlose Frühbeetfenster

D. R. G. M. aus Ia Stammkittler mit glatter Reglasverglasung liefert Süddeutsche Bechlerfabrik, Inh. Carl Bllg, Landau (Pfalz).

Papiersäcke

(Tragfähigkeit wie jed. Gewächsack) 45: 95 Stkch, 100 Stück 75.— M. 50: 95 " 100 " 80.— " 70: 115 " 100 " 140.— " 80: 95 Stkch, 100 " 100.— " 82: 100 " 100 " 110.— " 85: 110, 3 fack, extra stark 115.— " gegen Nachnahme.

Probe-Postpaket 10 bis 12 Stkch Hermann Graff, Berlin SW 33 Leipziger Str. 79 — Zentrum 1904.

Rhabarberpflanzen

rotstielige Queen Viktoria, keine Sämlinge, sondern starke Teillpflanzen 10 St. 6.— M., 50 St. 25.— M. 100 St. 45.— M.

Jos. Köstler, Rhabarberkulturr Geisenfeld (Oberbayern)

1000 Kranzblumen

als: Dahlien, Schneeballen, Kapblumen, Rosen, Astern, Flieder, Margeritten nur 30 Mk. bei Braun vorm. Protze, Dresden Scheffelstr.

Guter keimfähiger Gemüsesamen

sowie Saaterbsen und Saatbohnen umständehalber billigst abzugeben. Angebote unter T. A. 215704 an Lorenz & Co., Leipzig, Bosestraße 6.

Grasmaschinen!

Die Reparaturen von Handgrasmaschinen werden jetzt schon angenommen; die Maschinen können bei mir bis zum Gebrauch lagern.

Adolf Sauermilch, Barmen-R. Rübenstraße 10.

Asphalt-Kitt,

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, à Zentner 30 M.

Hugo Arnold, Kunst- und Handelsgärtner, Bremen, Kornstr. 92/94.

Drucksachen

aller Art fertigt sofort an Carl Hansen, Berlin N4

Obstbaum-Anstrich

ges. gesch. „Lembergol“ ges. gesch.

epochemachende Erfindung, schwarzglänzend. Töte! garantiert alle Larven und Käfer und verklebt auch gleichzeitig alle Risse sowie auch Heilmittel für Schnittwunden. Kann auch als Eisenanstrich verwendet werden.

P. Lemberg, Chem. Fabrik, Breslau, Brüderstr. 53.

Sehr empfehlenswert für den Beruf des Gärtners ist das handliche

Taschenmesser

mit starker 11 cm langer Stahlklinge mit Sicherung und Kettenring. Gegen Einsendung des Betrages **Mk. 2.50** auf mein Postscheckkonto BERLIN 672 erfolgt die frankierte und eingeschriebene Zusendung von einem Stück. Bei Bestellungen von mehr als einem Stück ermäßigt sich der Betrag um 25 Pfg. für das Stück

Paul Thielmann, Berlin N 20, Hochstraße 15.

Prima Holzteer anstelle von Karbolin

für Obstbäume, zum Imprägnieren von Gartenpfehlen und Anstrich von Holzbauten aller Art in größeren Mengen und Fässern, à ca. 180 Kilo, bieten preiswert an

J. Lubinski & Co., Hamburg 24, Mühlendamm 74. Tel. Nordsee 2234. Tel.-A. Oellubinski

8 kg Kohlrabi, Goliath, w. Riesen-, a Saat 1918, kg 230,- M.,

8 kg Weißkohl, Braunschweiger, prima Saat 1918, kg 130 M., gibt zu gleichen Teilen ab, auch kleine Posten,

Samenhandlung Kolberg, Raustr. 41

Capblumen 1000 St.	18,-	23,-
Nelken	3,75	4,25
Schneebälle	85,-	
Dahlien, groß	10,-	
Chrysanthenen	85,-	
Krepprosen in	8,-	
Mohnblumen, versch. Farb.	45,-	
Phantasiefüllien	89,-	
Röschen	29,-	
Veilchen	22,50	

Zu haben bei Geschw. Kroschel, Rathenow, Mittelstraße 83.

Gepreßte Glaserstifte

f. Kittl. Frühbeefenster pro Kilo 10 Mk. liefern Höpfer & Schröder Berlin C 2, Burgstr. 28.

Dratgeweicht liefert jeden Posten billigst. Vorratliste gegen Freimarkel Ernst Herrschel, Maschinenfabrik, Reichenbrand i. Sa. 27.

Blumen- u. Krautdrakt verschiedens Stärken. 4 1/2 Kilo 9 Mark. N. Hesse, Dresden, Scheffelstraße.

Lindenbast

sehr schöne helle Ware. Erbsatz für Raffiabast, gut zum Veredeln, 1 Kilo 18 Mk., 10 Kilo 175 Mk. empfehlen

Gebrüder Velten, Mannheim S. 1. 6.

Fachlehrbücher I. Rang mit vielen Abbildungen D. Gärtnerberuf M. 5.45, Gr. Gartenbuch 12, 10 D. Ernähr. gärt. Kulturpflanzen 6, 70. D. Erzieh. d. Pflanzen aus Samen 14, 30. Eintr. Obsbau 9, 70. Eintr. Gemüosebau 9, 70. Die Schnittblumengärtnerei 21, 80. Die Orchideen 42, 35. Handbuch d. Laubholzbenenn. 18, 15. Nadelholzkunde 26, 60. Prakt. Zimmergärt. 12, 16. Die Veredlung 7, 25. Blumenpil. i. Hause 4, 85. Kulturpraxis d. Kalt- u. Warmhauspfl. 15, 75. D. Parkgärt. 12,-. Der Hausgart. 10,-. D. Rosenfreund 7, 30. Handb. d. Weinbau 55, 25. Preisgek. Lehrb. d. ges. Landwirtsch. 12, 10. Der Rechenheft 3, 35. D. Lohnberechner 2,-. D. Handw. als Kaufm. 7, 25. Geg. Nachn. L. Schwarz & Co., Verlagsbuchh., Berlin 2381, Dresdenerstr. 80

Asphaltkitt

mit bestem Oelzusatz übertrifft an Güte alle anderen Kitt. Täglich viele Nachbestellungen beweisen meine Angaben. Verlangen Sie Versuchsproben und Sie werden bestellen. Preis à Ztr. 18 Mk., à kg 45 Pfg. P. H. Schurig, Plauen 1. V

Einige Zentner Karottensamen

(früheste Gonsheimer) abergeben à Pfd. 59 Mk., hat abzugeben Grimm, Gut Rietzig bei Arnswalde (Neumark).

Bekanntmachung.

Der Dünger aus den Pferde- ställen der Schutzmannschaft in Berlin, auf den Grundstücken Magazinstraße 3-5, Wilsnacker- str. 3-4, Planufer 81 und Gött- schedstr. 38 soll unter den im Geschäftszimmer der Berittenen Abteilung, Magazinstr. 3-5, Zimmer 19, wochentäglich von 8-1 Uhr ausliegenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. Die Preisangebote, für Torf- und Strohdünger getrennt, sind bis zum Montag, den 24. Februar s. d. J., vormittags 10 Uhr mit der Um- schlagschrift: „Angebot, be- treffend Kauf des Düngers aus den Pferdestellen der berittenen Schutzmannschaft“ versehen, in dem oben bezeichneten Geschäfts- zimmer abzugeben. Die Eröff- nung der Angebote, zu der die Be- teiligten erscheinen können, findet eben daselbst an demselben Tage vormittags 11 Uhr statt. Der Polizeipräsident. J. V. Robling.

1-Pöstchen Staniol II billig abzugeben. Off. unt. N. 2. an Lorenz & Co., Leipzig, Bösestr. 6

Kittlose Frühbeefenster

D.R.P. a.

100x150 und 94x156 cm in Kiefern- u. Eichenholz-Ausführung liefern sofort und dauernd. Man verlange Prospekt.

Höpfner & Schröder, Berlin C 2, Telephone: Norden 11 739. Burgstraße 28.

Blumendünger

Großen Ve dienst bietet Ihnen der Verkauf unseres Blumendünger. Lieferbar Ende März. Kiste mit 100/1 Pakete à 55 Pfg. Einkauf, 100 Pfg. Verkauf. 185/2 35 65 Gemischte Kiste mit 50/1 und 90/2 Paketen zu 59 Mk. Versand franko u. inkl. Kiste nach jeder deutschen Bahnstation nur geg. Nachn. od. Voreinsendung des Betrages.

Gebr. Reinhardt, Chem. Werke, Miesbach (Oberbayern)

1a Pflanzen-Versandkörbe

von 65-70 cm Bodendurchmesser und 20-25 cm hoch à Mk. 5,50 70-80 25-30 6,50 Für Großabnehmer Vorzugspreise! C. SCHMIDT, Heidelberg, Brückenkopfstraße 8

Provinzial - Gärtner - Stellennachweis

Angeschlossen an d. Landwirtschafts- kammer für die Provinz Schlesien Breslau II, Bahnhofstr. 31, ebenerdig. Fernspr. 9592 Eröffnet am 15. 1. 1919

Stellungsuchende

Obergärtner, Gärtner, Binder, Binderinnen wenden sich an den paritätischen Arbeitsnachweis für Gärtner beim Arbeitsnachweis der Stadt Berlin C 54, Gormannstr. 13 und Ruckerstr. 9 (f. Binderinnen-Verm. b. d. kaufm. Abt. f. weibl. Angest.). Dienstst. 8-3 Uhr. Fernruf: Norden 3791-3797. F. Mitgl. kostenl.

Getrocknete Torferde

z. Zt. bester Ersatz für Torf- muld. liefern pro Ztr. 3 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, ab Horka und als Stückgut in Käufers Säcken oder in Leih- säcken gegen 28 Pfg. Leihgeb. und 2 Mk. Pfand, 3.50 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Bonau- wörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. Gebr. Ladendorff, Torfisch, Kettwasser, Post Kodersdorf O.-L.

Suche zum 1. April cr.

verheirat. Gärtner der gleichzeitig den Forstschutz übernimmt. J. Weber, Gut Ostrow bei Ziegenzig N/M

Einige jüngere Gärtner

für unsere Obstplantagen, Baum- schule u. Gemüsebau (300 Morgen) gesucht. Geil. Offerten mit Zeug- nisabschriften, Gehaltsansprüchen, mit oder ohne Kost an Wegmannsche Obstplanta- gen Cassel-Marleshausen.

Mehrere Baumschulgeliffen tüchtige Veredler, sowie ein selbständiger Gehilfe

für Landschaftsgärtnerei für sofort in dauernde Stellung gesucht. Bewerbungen mit Lohn- forderungen an C. Lohse, Baumschulen u. Gartenbaubetrieb, Kirohen a. d. Elbe. (Nicht besetztes Gebiet).

Für Gut in Mecklenburg unverh. Gärtner, erfahren in Gemüse-, Obst-, Bienenzucht, sofort gesucht. Dr. Cassirer, Charlottenburg, Keplerstr. 1.

Gehilfen sucht „Gärtnerel Hügeland“ Gartenstadt Strausberg I.

Robert Katzschmann

(Inh.: Arthur Meier)

Holz- und Metallwarenfabrik Döbeln in Sachsen

liefert prompt:

Gewächshausbauten, Zentralheizungen, Frühbeefenster, Glas, Kitt u. sonstige Gärtnerbedarfartikel.